



Hausordnung im Freulerpalast Näfels

1. Gebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Freulerpalastes und den Hof sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Raum, Zeitpunkt und Dauer der Miete. Das "Reglement für Veranstaltungen" hält die zu bezahlenden Beträge fest.

Die anfallenden Kosten werden im Anschluss an die Vermietung entsprechend der tatsächlichen Nutzung in Rechnung gestellt.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Museums sind Dienstag bis Freitag von 10-12 und von 14-17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10-17 Uhr.

Bei der Nutzung von Räumlichkeiten durch Dritte ausserhalb dieser Öffnungszeiten wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- pro angebrochene Stunde erhoben.

3. Aufenthaltsberechtigung

Werden Räume im Museum für Anlässe gemietet, dürfen nur diese (inkl. Sanitäreinrichtungen) genutzt werden. Die Raummiete berechtigt nicht zur Besichtigung der anderen Museumsbereiche. Falls Zugang zum gesamten Museum gewünscht wird, sind die Eintrittskarten am Museumsempfang zu erwerben. Führungen können direkt beim Museum gebucht werden.

4. Rauchen

In sämtlichen Räumen des Freulerpalastes ist das Rauchen strikt untersagt.

5. Essen und Trinken

Essen und Trinken sind nur in den schriftlich bestätigten Räumen erlaubt. Es besteht kein Cateringangebot. Zugezogene Catering-Firmen müssen sich vorgängig beim Hauswart melden, um einen Anlieferungs- und Abräumtermin zu vereinbaren.

6. Fotografieren

Das Fotografieren (mit Film- und Fotoapparaten, Mobiltelefonen sowie weiteren fototauglichen Geräten) ist nur in den gemieteten Räumen erlaubt. Auflage: Im "Rittersaal" ist das Fotografieren mit Blitz nicht gestattet.

7. Tiere

In sämtlichen Räumen des Freulerpalastes ist der Zutritt für Tiere nicht erlaubt (Ausnahme: Blindenhunde). Im Hof des Freulerpalastes sind Kleintiere zugelassen. Der Zugang mit Pferden und anderen grösseren Tieren erfordert eine Bewilligung, die vorgängig beim Stiftungsratspräsidenten einzuholen ist.

8. Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt in den Hof des Freulerpalastes ist nur für die Anlieferung gestattet.

Auf dem Areal des Freulerpalastes stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Ausnahmen müssen vorgängig vom Stiftungsratspräsidenten bewilligt werden.

9. Betreten des Barockgartens

Der Barockgarten darf nur für Fotozwecke betreten werden.

10. Installationen im Hof des Freulerpalastes

Das Dekorieren des Hofes ist erlaubt. Die Dekoration muss jedoch unmittelbar nach dem Anlass vollständig entfernt werden. Das Aufstellen eines Zeltes (Dach oder ähnliches) muss vorgängig vom Stiftungsratspräsidenten bewilligt werden.

11. Stromnutzung

Im Hof des Freulerpalastes steht kein Stromanschluss zur Verfügung.

12. Musik

Das (Ab)spielen von Musik im Hof des Freulerpalastes ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung muss vorgängig beim Stiftungsratspräsidenten eingeholt werden.

13. Feuer und Feuerwerk

Das Entfachen von Feuer sowie das Abbrennen von Feuerwerk sind auf dem ganzen Areal untersagt.

Näfels, Oktober 2015

Stiftungsrat der Stiftung Freulerpalast Näfels